

Berufspraxis / Arbeitswelterfahrung

- Zum **Zeitpunkt der Anmeldung** müssen 12 Monate Arbeitswelterfahrung zu 100% erfüllt sein. Bei Teilzeitarbeit entsprechend länger (Bsp.: 24 Monate 50%).
- Die Arbeit muss nicht am Stück geleistet worden sein.
- Es können mehrere Tätigkeiten auch Praktika, Zivildienst und Militärdienst angerechnet werden.
- Es spielt keine Rolle in welchem Bereich oder was man gearbeitet hat. Nicht angerechnet werden Elternschaft, die Tätigkeit als Aupair oder Kinderhüten.
- Die Arbeitswelterfahrung darf nicht im Zusammenhang mit einer Ausbildung gemacht worden sein.
- Die Lehrzeit oder Praktika, die zu einer Erstausbildung gehören, werden nicht angerechnet (Bsp. Praktika im Rahmen der Fachmatur).
- Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitsbestätigungen mit Angaben von Dauer und prozentualer Anstellung müssen bei der Anmeldung eingereicht werden.
- Arbeitsverträge werden als Bestätigung für die Arbeitswelterfahrung nicht akzeptiert.
-